

Nutzungsbedingungen für den „Bürgerbus“ des Flecken Aerzen

<u>Allgemeine Nutzungsbedingungen</u>	
<p>1. Beim Bürgerbus des Flecken Aerzen handelt es sich um einen 8-sitzigen PKW der Marke Ford. Das Fahrzeug darf mit Führerschein Klasse III(Euro-Führerschein Klasse B) gefahren werden. Das Fahrzeug kann Vereinen, Verbänden, Schulen und Jugendgruppen aus dem Bereich des Flecken Aerzen und unter bestimmten Umständen auch aus dem Bereich Hameln-Pyramont für Personalförderungsfahrten im Rahmen der ehrenamtlichen Vereinsarbeit, insbesondere zum Zwecke der Jugendarbeit, zur Verfügung gestellt werden. Eine Nutzung zu kommerziellen Zwecken ist nicht zulässig.</p> <p>2. Die Nutzung des Bürgerbusses kann frühestens 3 Monate vor der gewünschten Inanspruchnahme schriftlich (mwehrmann@aerzen.de) beim Flecken Aerzen, Zentrale, beantragt werden. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Aus einer mündlich oder schriftlich beantragten Terminnotierung kann kein Rechtsanspruch auf den späteren Abschluss eines Nutzungsvertrages abgeleitet werden. Bis zu einem Zeitpunkt von 2 Wochen vor dem Termin behält sich der Flecken Aerzen den vorrangigen Einsatz des Fahrzeuges für eigene Zwecke vor. Danach gilt das Fahrzeug als reserviert.</p> <p>Besondere Nutzungsbedingungen</p> <p>1. Der/die Nutzer darf das Fahrzeug nur zu dem vertraglich vereinbarten Zweck einsetzen. Er/Sie ist nicht befugt, die Rechte aus der Überlassung des Fahrzeuges auf Dritte zu übertragen.</p> <p>2. Mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrages verpflichtet sich der/die Nutzer/in dafür Sorge zu tragen, dass der/die Nutzungsbedingungen beachtet. Das Fahrzeug darf nur von geeigneten Personen gefahren werden, die im Besitz der erforderlichen gültigen Fahrerlaubnis und fahrtüchtig sind.</p> <p>3. Vor Fahrtbeginn hat sich der/die Nutzer/in davon zu überzeugen, dass sich das Fahrzeug in betriebsbereitem Zustand befindet und keine Mängel aufweist, die die Fahrsicherheit beeinträchtigen(Licht, Blinker, Hupe überprüfen, Bremsen testen, Reifen überprüfen, Vorhandensein von Warndreieck und Verbandskasten kontrollieren).</p> <p>4. Die im Fahrzeugschein eingetragenen Angaben über zulässige Beladung und die Anzahl der Sitzplätze sind zu beachten. Andernfalls ist der Versicherungsschutz nicht gewährleistet.</p> <p>5. Für Fahrten mit Kindern ist zu berücksichtigen, dass bei Kindern unter 12 Jahren, die kleiner als 1,50 m sind, geeignete Kindersitze gem. § 21 StVO verwendet werden. Der/die Nutzer/in hat sich selbst um diese Rückhalteinrichtung zu kümmern.</p> <p>6. Der/die Nutzer/in hat die straßenverkehrsbehördlichen Vorschriften einzuhalten. Bei Verstößen hat er/sie selbst die Folgen zu tragen.</p> <p>7. Für den Bürgerbus ist ein Fahrtenbuch zu führen. Darin ist u.a. der Kilometerstand zu Fahrtbeginn und der Zählerstand zum Fahrtschluss einzutragen. Alle Eintragungen sind im Fahrtenbuch mit Kugelschreiber vorzunehmen.</p>	<p>Abholung und Rückgabe des Fahrzeuges</p> <p>1. Standort des Fahrzeuges ist eine Parkfläche in unmittelbarer Nähe des Bauhofes des Flecken Aerzen, Bahnhofstraße. Der Schlüssel für das Fahrzeug wird in der Zentrale des Flecken Aerzen, Kirchplatz 2, übergeben. Bei Verlust der Schlüssel haftet der Nutzer für entstehende Folgekosten. Der Fahrzeugschein befindet sich im Fahrzeug innerhalb des Handschuhfaches als Kopie. Außerdem ist dort zu finden: Fahrtenbuch, der Service-Plan für das Fahrzeug sowie die Betriebsanleitung.</p> <p>3. Bei Fahrzeugübergabe hat der/die Nutzer/in in oder der/die von ihm benannte verantwortliche Fahrer/in das Fahrzeug auf evtl. Schäden zu überprüfen und diese ggf. sofort zu melden. Nicht gemeldete Schäden gehen zu Lasten des/der Nutzer/in.</p> <p>4. Der/die Nutzer/in bzw. der/die von ihm/ihr benannte verantwortliche Fahrer/in hat bei der Abholung seinen/ihren Personalausweis und Führerschein der Klasse III bzw. der Klasse B vorzulegen., der mindestens 1(ein) Jahr alt ist. Er/sie ist dafür verantwortlich, dass alle weiteren von ihm ggf. beauftragten Fahrer/in ebenfalls im Besitz eines mindestens 1 Jahr alten Führerscheins der Klasse III bzw. Klasse B sind.</p> <p>5. Das Fahrzeug wird vom Flecken Aerzen an den/die Nutzer/in voll getankt übergeben.</p> <p>6. Das Fahrzeug ist gereinigt und voll getankt zurück zu geben. Falls die erforderlichen Reinigungsarbeiten bei Rückgabe des Fahrzeuges nicht ausgeführt sind, wird der Flecken Aerzen die Reinigung entweder selbst oder durch Dritte auf Kosten des/der Nutzers/in ausführen lassen.</p> <p>7. Der/die Nutzer/in ist verpflichtet, die während der Nutzungszeit aufgetretenen Schäden und evtl. festgestellten Mängel dem Flecken Aerzen unverzüglich mitzuteilen.</p> <p>Rücktritt vom Vertrag</p> <p>1. Der Flecken Aerzen ist berechtigt, vom Vertrag fristlos zurück zu treten, wenn die zu erbringenden Zahlungen (Betriebskosten, Kaution) nicht rechtzeitig entrichtet worden sind. Macht der Flecken Aerzen von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch, erwächst dem/die Nutzer/in kein Entschädigungsanspruch gegenüber der Verwaltung. Ausgeschlossen ist ferner gegenüber dem Flecken Aerzen jeder Anspruch auf Schadensersatz für den Fall, dass das Fahrzeug zu dem beantragten Termin aus von dem Flecken Aerzen nicht zu vertretenden Gründen/Unfall, Reparatur etc. nicht zur Verfügung steht.</p> <p>Haftung</p> <p>1. Der Bürgerbus ist haftpflicht-, vollkasko- & insassenufallversichert.</p> <p>2. Sofern Entschädigungsleistungen des Versicherers des Flecken Aerzen zur Abdeckung entstandener Schäden nicht ausreichen, hat der/die Nutzer/in in vollem Umfang aufzukommen. Bei Schäden, die im Zusammenhang mit Alkoholeinwirkungen stehen, behält sich der Flecken Aerzen vor, Regressansprüche gegenüber dem/der Fahrer/in geltend zu machen.</p>

8. Der/die Nutzer ist während der Nutzung selbst für den erforderlichen Luftdruck der Reifen und ausreichenden Öldruck verantwortlich. Bei längeren Fahrten sind die Wartungsintervalle zu beachten.
Im Fahrzeug darf nicht geraucht werden.
9. Bei einem Unfall ist auf jeden Fall die Polizei hinzuzuziehen. Ein Unfall ist sofort telefonisch dem Flecken Aerzen, direkt bei der Verwaltung unter **05154/988-0** oder **988-30** mitzuteilen.
10. Anschließend ist unverzüglich eine schriftliche Schadensmeldung mit Schilderung des Unfallherganges, Name und Anschriften der am Unfall beteiligten Person zu fertigen.
Der/die Nutzer/in ist verpflichtet, das Fahrzeug schonend und sachgemäß zu behandeln.
11. Kommt ein/e Nutzer/in seinen/ihren Verpflichtungen nach diesem Vertrag nicht nach, so kann er/sie für einen bestimmten Zeitraum – bei besonders schweren Zuwiderhandlungen auf Dauer – von der Nutzung des Fahrzeugs ausgeschlossen werden.

4. Der/die Nutzer/in stellt dem Flecken Aerzen von Ersatzansprüchen der Fahrzeuginsassen für sämtliche Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeugs geltend gemacht werden können, ausdrücklich frei.



Flecken Aerzen

Nutzungsvordruck für den „Bürgerbus“ des Flecken Aerzen

Bei Abholung des Schlüssels auszufüllen.

Fahrer:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Tel.Nr.: _____

weiterer Fahrer:

Erstmals Fahrer/Nutzer des „Bürgerbusses“ ja/nein

Führerschein vorgelegt ja/nein

Personalausweis vorgelegt ja/nein

Nutzung für Verein/Verband/Schule etc.: _____

Datum der Übergabe: _____

Dauer der Nutzung: _____

Fahrziel: _____

Ich habe die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift